



TOP 7 Spendenbericht 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der unten aufgeführten Spenden für das Jahr 2023.

Sachverhalt / Begründung

Die Zulässigkeit der Einwerbung von Spenden durch Amtsträger wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, auch nicht im strafrechtlichen Sinne, mit Ausnahme des § 331 StGB (Vorteilsnahme).

Um jedoch zu verdeutlichen, dass das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal ist, hat der Gesetzgeber den § 78 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um den Abs. 4 ergänzt.

Dieser lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Die Auflistung der Spenden im Jahr 2023 wird dem Landratsamt Zollernalbkreis, Kommunalaufsicht, vorgelegt.

Im Jahr 2023 wurden nachfolgende Spenden vereinnahmt:

Ludwig Koch GmbH, Hausen a.T.	31.12.2022 / 19.01.2023	Gemeinde	Christbaum in der Ortsmitte stellen	187,43 €
Willi & Daniel Gerstenecker GbR, Hausen a.T.	02.02.2023	Gemeinde	Beseitigung einer Ölspur mit dem Radlader	250,00 €
Karl-Heinz Dommies, Hausen a.T.	01.09.2023	Freiwillige Feuerwehr Hausen a. T.		150,00 €
Rudolf Matyas, Hausen a.T.	15.12.2023	Musikverein Hausen am Tann	Sitzungsgeld Gemeinderat	195,00 €
Beate Gerstenecker, Hausen a.T.	15.12.2023	Kindergarten Hausen a.T.	Sitzungsgeld Gemeinderat	195,00 €
Stefan Buhmann, Hausen a.T.	04.07.2023	Gemeinde	Regenfallrohre Aussegnungshalle	136,50 €
Beate Gerstenecker, Hausen a.T.	26.06.2023	Gemeinde	Granit-Sitzbank für Gemeinschaftsurnen- feld	200,00 €
Beate Gerstenecker, Hausen a.T.	26.06. – 07.07.2023	Gemeinde	Sach- und Arbeitsleistung für Gemeinschaftsurnenfeld	1.250,00 €
Daniel Gerstenecker, Hausen a.T.	26.06. – 03.07.2023	Gemeinde	Sach- und Arbeitsleistung für Gestaltung Gemeinschaftsurnenfeld	300,00 €